LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/6692
zu Drucksache 18/6493
15. 06. 2023

Antwort

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/6493 –

Stand und Entwicklung der Schulsozialarbeit im Rhein-Lahn-Kreis

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/6493 –** vom 25. Mai 2023 hat folgenden Wortlaut:

Schulsozialarbeit ist ein wichtiges Merkmal für Qualität von modernen Schulen. Schulsozialarbeit ist Teil der Kinder- und Jugendhilfe und damit Aufgabe der Kommunen. Laut Bildungsministerium unterstützt das Land dabei die Finanzierung der Schulsozialarbeit bei allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen insgesamt und mit jährlichen Mitteln aus einem Unterstützungsfond mit insgesamt gut 20 Mio. Euro. Hinzu kommen eigene sozialpädagogische Fachkräfte des Landes und Schulsozialarbeit im Rahmen des Landesprogramms CHANCEN@lernen.rlp.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Vollzeitäquivalente in der Schulsozialarbeit im Rhein-Lahn-Kreis seit dem Jahr 2016 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?
2. In welcher Höhe hat das Land Rheinland-Pfalz die mobile Jugendarbeit seit dem Jahr 2016 im Rhein- Lahn-Kreis gefördert (bitte aufgelistet nach Jahren und Höhe der Förderung)?
3. Wie hat sich die Zahl der Vollzeitäquivalente in der mobilen Jugendarbeit seit dem Jahr 2016 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Trägerstruktur der Schulsozialarbeit in Schulen privater Trägerschaften im Rhein-Lahn-Kreis?
5. Wie viele Abrufe aus dem Rhein-Lahn-Kreis für Angebote aus dem Programm CHANCEN@lernen.rlp gab es bisher?
6. Wie viele Schüler nahmen bisher an Angeboten aus dem Programm CHANCEN@lernen.rlp teil?
7. Welche Maßnahmen sind geplant, um die personelle und finanzielle Ausstattung der Schulsozialarbeit im Rhein-Lahn-Kreis zu verbessern?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 20. Juni 2023

18/6692
15-06-2023

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

16. Juni 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
„Stand und Entwicklung der Schulsozialarbeit im Rhein-Lahn-Kreis"
- Drucksache 18/6493 -

Vorbemerkung:

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Sozialgesetzbuch Achtes Buch; SGB VIII) und damit originäre Aufgabe der Kommunen. Zuständig sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, d. h. die Landkreise und kreisfreien Städte bzw. die zu örtlichen Trägern bestimmten großen kreisangehörigen Städte. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bedarf an Schulsozialarbeit festzustellen und die zur Befriedigung des Bedarfes notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen (Jugendhilfeplanung). Dabei haben sie auch darauf zu achten, dass die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Die Landesregierung unterstützt die Jugendhilfeträger mit einer pauschalen Personalkostenförderung im Rahmen der Landesförderprogramme für allgemeinbildende Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten, für berufsbildende Schulen sowie ab dem Schuljahr 2023/2024 für Grundschulen in Höhe von insgesamt rund 12 Millionen Euro. Zusätzlich kann Schulsozialarbeit aus dem Unterstützungsfonds nach § 109b Schulgesetz finanziert werden, in dessen Rahmen das Land den Kommunen jährlich 10 Millionen Euro für inklusiv-sozialintegrative Aufgaben zur Verfügung stellt. Darüber hinaus stellte die Landesregierung den Kommunen Mittel für zusätzliche sozialpädagogische Angebote im Rahmen des Landesprogrammes „CHANCEN@lernen.rlp" Mittel in Höhe von insgesamt 8,38 Millionen zur Verfügung, um junge Menschen vor dem

Hintergrund der mit der Pandemie verbundenen Herausforderungen zu unterstützen. Diese Mittel konnten unter anderem für Schulsozialarbeit eingesetzt werden. Aufgrund der zeitlichen Begrenztheit des Programmes konnten die Maßnahmen bis längstens 31. Mai 2023 stattfinden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Zahl der Vollzeitäquivalente der landesgeförderten Stellen an Schulen im Rhein-Lahn-Kreis, die den Abschluss der Berufsreife anbieten, hat sich in den Jahren seit 2016 wie folgt entwickelt: In den Jahren 2016 und 2017 förderte das Land jährlich 4,5 Vollzeitäquivalente. Seit 2018 werden in diesem Rahmen jährlich 5,5 Vollzeitäquivalente gefördert.

Die Zahl der Vollzeitäquivalente der landesgeförderten Stellen an berufsbildenden Schulen im Rhein-Lahn-Kreis hat sich in den Jahren seit 2016 wie folgt entwickelt: In den Jahren 2016 bis 2018 förderte das Land jährlich 1,27 Vollzeitäquivalente und in den Jahren 2019 bis 2023 jährlich 2,27 Vollzeitäquivalente.

Zusätzlich hat das Land den im Rahmen des Landesprogrammes CHANCEN@lernen.rlp gestellten Antrag des Rhein-Lahn-Kreises zur Aufstockung von schulartübergreifender Schulsozialarbeit in Höhe von insgesamt 29,25 Wochenstunden für das Jahr 2022 bewilligt.

Zur Entwicklung sonstiger, möglicherweise über den Unterstützungsfonds gemäß § 109b Schulgesetz oder weiterer, kommunal finanzierter Stellen im Rhein-Lahn-Kreis liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Die Kommunen können die Mittel aus dem Unterstützungsfonds in eigener Verantwortung zweckentsprechend einsetzen. Eine Berichtspflicht gegenüber dem Land besteht nicht, ebenso nicht für Stellen, die die Kommunen in eigener Verantwortung zuständigkeitshalber finanzieren.

Wie in der Beantwortung der Großen Anfrage „Schulsozialarbeit und Schulpsychologie in 2022", Drs. 18/2900, aufgeführt, haben im Rhein-Lahn-Kreis zum Erhebungszeitpunkt neben dem Jugendamt auch Verbandsgemeinden als Schulträger der Grundschulen Schulsozialarbeit eingerichtet.

Zu den Fragen 2 und 3:

Die Zuständigkeit für die Landesförderung der mobilen Jugendarbeit liegt beim Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration. Die Angaben sind gemäß der Auskunft des zuständigen Ressorts Anlage 1 zu entnehmen.

Zu Frage 4:

Im Rhein-Lahn-Kreis gibt es keine Schulen in privater Trägerschaft, die im Rahmen der Landesprogramme für Schulsozialarbeit gefördert werden. Eine Bewertung der Trägerstruktur von Schulsozialarbeit an Schulen in privater Trägerschaft im Rhein-Lahn-Kreis ist der Landesregierung insofern nicht möglich.

Zu Frage 5:

Das Land hat dem Rhein-Lahn-Kreis die gesamten, im Rahmen des Programmes „CHANCEN@lernen.rlp" für sozialpädagogische Maßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von insgesamt 230.938,42 Euro bewilligt. Der Rhein-Lahn-Kreis hat bislang drei Mittelabrufe getätigt. Bewilligte Mittel können noch bis 31. Juli 2023 abgerufen werden.

Zu Frage 6:

Die vorläufige Anzahl der im Rahmen des Programmes „CHANCEN@lernen.rlp" an sozialpädagogischen Angeboten teilnehmenden Schülerinnen und Schüler im Rhein-

Lahn-Kreis beträgt 1.344. Die abschließende Teilnehmerzahl ist erst mit Vorlage des Verwendungsnachweises bekannt.

Zu Frage 7:

Obwohl Schulsozialarbeit kommunale Pflichtaufgabe ist, ist es erklärtes Ziel der Landesregierung, die Unterstützung für Schulsozialarbeit weiter auszuweiten und deren Ausbau zu fördern.

Der Doppelhaushalt 2023/2024 sieht entsprechend eine Ausweitung der Landesförderung um 1 Million Euro im Jahr 2023 und um 1,5 Millionen Euro im Jahr 2024 vor. Diese zusätzlichen Landesmittel sind für die Förderung von Schulsozialarbeit an Grundschulen in herausfordernder Lage vorgesehen und werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Verfügung gestellt. Hiervon werden auch Grundschulen im Rhein-Lahn-Kreis profitieren können.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Landesmittel für Schulsozialarbeit an den berufsbildenden Schulen im Rhein-Lahn-Kreis um insgesamt ein Vollzeitäquivalent aufzustocken.

Weil Schulen mit besonderen Herausforderungen auch besondere Unterstützung benötigen, wird das bisherige Corona-Aufholprogramm für Schulen in herausfordernder Lage im nächsten Schuljahr fortgesetzt. Um die Schülerinnen und Schüler umfassend zu unterstützen, gibt es im Rahmen des Programmes neben Angeboten zur Förderung der Basiskompetenzen auch Unterstützungsangebote zur Persönlichkeitsentwicklung. Für zusätzliche sozialpädagogische Unterstützungsmaßnahmen stellt das Land den Jugendämtern insgesamt zwei Millionen Euro zur Verfügung. Diese Landesmittel werden anteilig auch dem Rhein-Lahn-Kreis zugutekommen.

Dr. Stefanie Hubig

Anlage 1

Übersicht zu den Fragen 2 und 3

Landeszuwendung für hauptamtliche Fachkräfte im Rhein-Lahn-Kreis

Programm zur Förderung der Jugendarbeit im ländlichen Raum

hier: mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum

Jahr	Anzahl der Projekte	Landeszuwendung	Vollzeitäquivalente
2016	0	0,00 EUR	0,00
2017	0	0,00 EUR	0,00
2018	1	7.675,00 EUR	1,00
2019	1	18.420,00 EUR	1,00
2020	1	18.420,00 EUR	1,00
2021	1	9.210,00 EUR	0,50
2022	1	12.663,75 EUR	0,75
2023	1	13.815,00 EUR	0,75